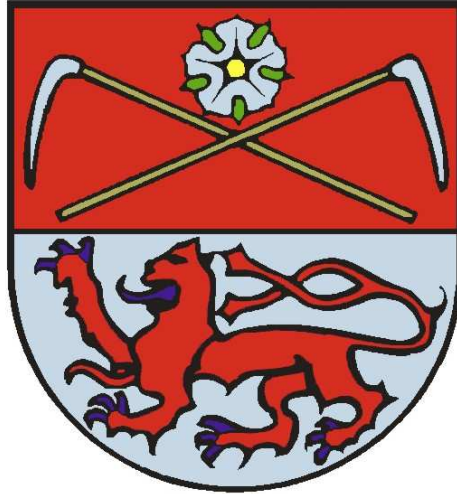


Gemeinde Marienheide



Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Räumen in Gebäuden der Gemeinde Marienheide

Die Gemeinde Marienheide stellt für Veranstaltungen folgende Gebäude / Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Turnhalle Jahnstraße
- Pädagogisches Zentrum in der Gesamtschule
- Forum der Grundschule Leppestraße
- Feuerwehrgerätehäuser

Für die Überlassung der Gebäude / Räumlichkeiten werden privatrechtliche Entgelte auf der Basis dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 1 Tarifklassen

Tarif A:

Gemeindliche Brauchtumsveranstaltungen (z. B. Schützenfeste, Winterschützenfeste, Oktoberfeste, Karnevalsveranstaltungen), Kulturelle Veranstaltungen, Schulabschlussfeiern Marienheider Schulen, Veranstaltungen konfessioneller, karitativer, jugendpflegerischer oder amateursportlicher Art, Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen, soweit sie ihren Sitz in der Gemeinde Marienheide haben. Ferner gilt der Tarif für die Feuerwehrgerätehäuser Marienheide, Müllenbach, Kalsbach und Kempershöhe für private Veranstaltungen. Von Marienheider Feuerwehrleuten (hier: kostenloser Nutzer, der im Übrigen dem Mieter in Rechten und Pflichten gleichsteht) wird kein Entgelt erhoben.

Tarif B:

Sonstige Karnevalsveranstaltungen, Schulabschlussfeiern, Partei- und Wahlveranstaltungen, Veranstaltungen der Gewerkschaften, Berufsverbände und ähnlichen Organisationen und Unterhaltungsveranstaltungen von in der Gemeinde Marienheide ansässigen Personen, Vereinen oder Organisationen, mit Ausnahme derjenigen, die in Ausübung eines Gewerbebetriebes oder zum Zwecke geschäftlicher Werbung betrieben werden.

Tarif C:

Veranstaltungen, welche von in der Gemeinde Marienheide ansässigen Personen, Organisationen oder Firmen in Ausübung ihres Gewerbebetriebes oder zum Zwecke der Werbung betrieben werden.

Tarif D:

Veranstaltungen jeglicher Art, die von nicht im Gemeindegebiet ansässigen Personen, Organisationen oder Firmen durchgeführt werden.

Tarif E:

Unterhaltungs- und sonstige Veranstaltungen auf gewerblicher Basis.

§ 2 Höhe des Entgeltes je Veranstaltungstag

(1) Turnhalle Jahnstraße

Tarif A	600,00 €
Tarif B	750,00 €
Tarif C	900,00 €
Tarif D	1.050,00 €
Tarif E	2.000,00 €

Für die Nutzung der Turnhalle Jahnstraße wird bis zum 30.06.2037 zusätzlich zu den vorgenannten Entgelten ein **Sanierungskostenzuschlag in Höhe von 25%** der festgesetzten Entgelte erhoben. Von diesem Zuschlag sind der Schützenverein Marienheide und die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gimborn um 1610 e.V. vereinbarungsgemäß freigestellt, da diese Vereine sich an den Sanierungskosten beteiligt haben.

(2) Pädagogisches Zentrum

Tarif A	300,00 €
Tarif B	400,00 €
Tarif C	600,00 €
Tarif D	750,00 €
Tarif E	1.500,00 €

(3) Forum Grundschulen Leppestraße

Tarif A	150,00 €
Tarif B	200,00 €
Tarif C	300,00 €
Tarif D	375,00 €
Tarif E	750,00 €

(4) Feuerwehrgerätehäuser

Tarif A	25,00 €
---------	---------

(5) Das Entgelt bezieht sich grundsätzlich auf die beantragte Veranstaltung.

(6) Für Proben bzw. Auf- und Abbau an Tagen vor oder nach dem Veranstaltungstag werden jeweils 20% des geltenden Tarifs berechnet.

(7) Der Mieter hat eine Gebühr in Höhe von 10% des vereinbarten Entgeltes zu zahlen, wenn er innerhalb von 6 Wochen vor der Veranstaltung von einem Vertrag zurücktritt.

(8) Die Gemeinde kann vom Mieter die Hinterlegung einer Kautions verlangen. Diese ist u. a. für etwaige, durch die Benutzung entstehende Schäden zu stellen. Der Mieter ist nicht

berechtigt, die Kautions mit noch bestehenden Forderungen gegen die Gemeinde aufzurechnen. Die Kautions muss in Form von Bargeld oder eines Schecks hinterlegt werden.

Auf die Kautions wird verzichtet, wenn der Nachweis einer Veranstaltungsversicherung mit angemessener Deckung erbracht wird.

§ 3 Reinigung

- (1) Der Mieter hat die Verpflichtung zur Reinigung aller benutzten Räume und Einrichtungen.
- (2) Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht oder nur unzureichend nach, wird dem Mieter eine Reinigungspauschale in Höhe von 250,00 € in Rechnung gestellt.
- (3) Ob eine Sonderreinigung erforderlich ist, entscheidet die Gemeinde.

§ 4 Müllentsorgung

Der Mieter hat sämtliche während der Nutzungsdauer entstehenden Abfälle auf eigene Kosten zu entsorgen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach und der Abfall muss durch die Gemeinde entsorgt werden, wird dem Mieter der hierdurch entstandene Aufwand zuzüglich Verwaltungsaufwand in Höhe von 20% in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlungspflichtiger

- (1) Zur Zahlung des Entgeltes ist derjenige/diejenige verpflichtet, dem/der die Benutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen durch schriftlichen Mietvertrag erlaubt wird.
- (2) Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Fälligkeit

Das Entgelt ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

§ 7 Sondervereinbarungen, -regelungen

- (1) In begründeten Einzelfällen kann der Bürgermeister abweichende Vereinbarungen treffen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist hierüber in Kenntnis zu setzen.
- (2) Die Bereitstellung von Feuersicherheitswachen wird von der Gemeinde Marienheide veranlasst. Über die Kosten ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- (3) Werden Einrichtungen durch den Mieter in Anspruch genommen oder entstehen durch die Wünsche des Mieters Kosten für besondere Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht genannt sind, oder treten über das normale Maß hinausgehende Verschmutzungen ein, so erfolgt besondere Berechnung.
- (4) Vor und nach jeder Veranstaltung wird ein Übergabeprotokoll (Begehungsprotokoll) gefertigt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Räumen in Gebäuden der Gemeinde Marienheide tritt am 01.03.2013 in Kraft.

Marienheide, den 27.02.2013

gez.

Uwe Töpfer

Bürgermeister